

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 1

Artikel: Die neue deutsche Marinevorlage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahre 1894 treten an Stelle der vier Kompagniecadres 4 Kompagnien mit einem Stande von 3 Offizieren, 54 Mann.

Die Ergänzung und Evidenzführung der Landwehrpersonen wird durch die Aufstellung von 23 Landwehrgänzungsbezirkskommanden in neue Bahnen gewiesen und hiedurch der Landwehr die selbständige Aufbringung ihres Bedarfes gesichert und ihr bei den Ergänzungsverhandlungen eine Stimme gewährt, die Heeresbehörden entlastet, die Mobilmachung erleichtert und beschleunigt.

Die drei Landwehrradregiment- und drei Landwehrrulanen-Regimenter wurden in 6 Landwehrrulanen-Regimenter umgewandelt.

Gleichzeitig wurde mit der Aufstellung von Landwehrintanteriebrigaden begonnen und hiemit der erste Schritt zu einer der Heeresorganisation angepassten Gliederung und Zusammenfassung in höhere Körper getan.

1898—1901. In dieser Periode fand die seit 1894 angekündigte durchgreifende Neuorganisation statt.

Bislang bestanden und ergänzten sich aus den 23 Landwehrgänzungsbezirken: $4 \times 23 \text{ Bat.} = 92 \text{ Bat.}$, zu denen $1 \times 23 = 23 \text{ Reservebat.-Cadres}$ gehörten, das heisst in jedem Landwehr-Ergänzungs-Bezirk ein Reservebat.-Cadre.

Diese 23 Reservebat.-Cadres wurden durch eine intensivere Ausnützung des Rekrutenkontingents in Landwehrbat. umgewandelt, sodass nunmehr $92 + 23 = 115 \text{ Landwehrbat.}$ bestanden, welche in 38 Landwehrintanterieregimenter à 3 Bat. vereint wurden.

Sukzessive wurde nun auch mit der Aufstellung der höheren Kommanden — Brigade und Truppendivision — begonnen, deren Formierung bislang erst mit dem Mobilmachungsfalle erfolgen sollte, was unzweifelhaft sehr nachteilig schien.

In Konsequenz dessen schritt man im Jahre 1902 zur Ueberweisung von Generalstabs-offizieren „zur Generalstabsdienstleistung bei der Landwehr“, wobei jedoch an der Einheitlichkeit des Generalstabes festgehalten wurde.

Der Generalstabschef des Armeekorps versah gleichzeitig die Agenden eines Generalstabschefs des Landwehrkommandos, an dessen Spitze der Korpskommandant stand.

Als Landwehrdivisionär fungierte ein höherer General mit einem Stabsoffizier des Generalstabes als Generalstabschef.

Im Jahre 1903 gelang es dem Landesverteidigungsminister, eine Erhöhung des Rekrutenkontingents der Landwehr durchzubringen, wiewohl eine solche beim Heere an

dem Widerstande der ungarischen Oppositionsparteien scheiterte.

Die Erhöhung betrug 4637 Mann, sodass das gesamte Rekrutenkontingent der Landwehr nunmehr statt 10,413 Mann 15,050 Mann betrug.

Bei der Kavallerie erfolgte eine Standeserhöhung (bereits berichtet).

Im Jahre 1905 endlich wurde bei jedem (Armee-) Korpskommando eine „Landwehrgruppe“ aufgestellt, wodurch die Truppendivisionskommanden von den Territorialagenden entlastet und die Ergänzungsangelegenheiten zentralisiert wurden.

Gleichzeitig wurden für die höheren Kommanden neue organische Bestimmungen ausgegeben (bereits berichtet).

Voraussichtliche Aenderungen.

Verschmelzung der zweiten mit der ersten Linie: hiezu ausgiebige Standeserhöhungen bei den Kompagnien; Vermehrung der Regimenter, Aufstellung von Landwehrartillerie: jede Landwehr-Infanterietruppendivision 1 Divisionsartillerieregiment zu 4 Batterien zu 6 Geschützen.

Aufassung des Stabsoffiziers- und Subalternoffizierskurses.

Standeserhöhungen und Vermehrung der Kavallerieregimenter, vermutlich von 6 auf 8 (über Aufstellung der Cadres zu diesem Zwecke bereits berichtet).

Die Landwehr-Infanterietruppendivision wird selbständige operative Einheit.

Die neue deutsche Marinevorlage.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Wenn die Schweiz auch keine seefahrende Nation, so ist der Schweizer doch ein Kaufmann resp. Handelsmann ersten Ranges. Auf allen wichtigen Handelsplätzen der Welt finden wir angesehene, grosse Schweizerfirmen und Schweizerprodukte vertreten. Deshalb ist es wohl angebracht, dass wir hier die obige Vorlage ein wenig näher betrachten, um so mehr, weil die schweizerische Regierung mehrfach schon bei Konflikten im Auslande den Schutz ihrer Untertanen und deren Interessen der deutschen Reichsregierung anvertraut hat. Der deutsche Bundesrat hat die Marinevorlage für 1906 angenommen, und sie wird, wenn auch nach Redeschlachten erst, im Reichstage angenommen werden. Die Vorlage selbst zerfällt in zwei Teile, in die Novelle zum Flottengesetze von 1900 und in eine Denkschrift zum Marineetat von 1906. Es wird die Auslandsflotte um sechs grosse Panzerkreuzer, die Materialreserve um einen solchen vermehrt. Die Gründe für die Mehrforderungen von grossen Panzerkreuzern sind bekannt, hauptsächlich zum Schutze unserer

grossen Handelsinteressen in fernen Ländern etc. Wie wir zu Lande stets im Auge haben, eine mehr als genügende, gut ausgebildete Heeresreserve immer zur Hand zu haben, so ist es auch in der Marine der Fall. Ausser der Schlachtflotte muss mindestens noch ein Geschwader moderner, grosser, leistungsfähiger Panzerkreuzer der Marinebehörde zur Verfügung stehen. Die Kosten pro Kreuzer belaufen sich auf zirka 27 Millionen Mark, in Summa 163 Millionen, die auf die Jahre 1906—1915 verteilt werden sollen. Der Mehrbedarf an Personal für die grossen Kreuzer und sonstige durch die Novelle vorgesehenen Forderungen beträgt 126 Seeoffiziere, 16 Sanitätsoffiziere, 78 Marineingenieure und Zahlmeister, sowie 5643 Unteroffiziere und Mannschaften. Die fortdauernden Ausgaben steigern sich dadurch um 20 Millionen Mark. In der Zeit von 1906—1917 — so lange wird es sicher nicht dauern — sollen neu gebaut werden 18 Linienschiffe, 20 grosse Panzer- und 24 kleine Panzerkreuzer, sowie 24 Torpedoboote-Divisionen, jede bestehend aus sechs Torpedoboote, ferner Unterseeboote in noch näher festzustellender Anzahl. Infolge Vermehrung der Auslandsschiffe, der Torpedoboote und der grösseren Kriegsbereitschaft derselben, behufs besserer Ausnutzung der Artillerie der Schiffe, infolge Grössensteigerung der Schiffe und der Torpedoboote etc. etc. vermehrt sich inklusive der oben angegebenen Zahlen der Bestand der Besatzungen etc. um 1150 Seeoffiziere, 516 Sanitätsoffiziere, 395 Ingenieure und 35,100 Deckoffiziere, Maate-Unteroffiziere und Mannschaften. Der Marineetat, der im Jahre 1906 233 Millionen Mark beträgt, steigert sich bis 1917 auf 326 Millionen per Jahr. Infolge der in dem japanisch-russischen Kriege gemachten Erfahrungen müssen die Grössen aller Schiffe und der Torpedoboote bedeutend erhöht werden, notwendig geworden durch die Verstärkung der Armierung und der Steigerung der Geschwindigkeiten. Da alle anderen seefahrenden Nationen ihre Kreuzergeschwader bedeutend vermehren, so ist es auch für uns unabänderlich, wenn wir unsere stets wachsenden Handelsinteressen erfolgreich schützen wollen, dies auch so schnell als möglich zu tun.

In der Vorlage selbst ist zur Enttäuschung aller patriotisch denkenden Männer kein sehr beschleunigtes Tempo der Neubauten vorgesehen, doch das ergibt sich dann von selbst, wenn erst einmal die nötigen Summen bewilligt. Unsere Ingenieure, unsere Arbeiter und unsere Werften sind derart ausgebildet resp. eingerichtet, dass wir sehr beschleunigt und dennoch gut und solice arbeiten können. Die Linienschiffe neuesten Typs, die erst auf Displacement von 13,000

Tonnen angesetzt waren, sollen jetzt auf 18,000 gebracht werden, dies gibt pro Schiff einen Mehrkostenbetrag von 12,22 Millionen. Erst in etwa einem Jahrzehnt werden wir über eine Schlachtflotte von 38 vollwertigen Linienschiffen verfügen können, aber auch dann wird noch ein Teil der Reserveflotte aus Schiffen unter 18,000 Tonnen bestehen. England besitzt gegenwärtig schon 49 Schlachtschiffe, von denen 42 schon über 14,000 Tonnen haben, aber in der Stunde der Entscheidung, da sprechen schliesslich ganz andere Dinge mit, als nur die Tonnenanzahl, und wenn die Russen das beste Material der Welt an Schiffen, Armierung und Munition gehabt hätten, sie mussten den Schiffen Togo's unterliegen, weil dieser jedem seiner Leute, vom Vizeadmiral bis zum letzten Matrosen hinab eingepägt hatte, so dass es allen in Fleisch und Blut übergegangen war, wir wollen, wir müssen siegen und werden deshalb siegen, wie es tatsächlich auf das Glänzendste der Fall war. Dies seinen zum Teil pflichtvergessenen Offizieren, seinen schon vom Geiste der Meuterei durchtränkten Mannschaften beizubringen, dies war unmöglich und ging weit über die Kräfte des russischen Admirals. In Zukunft fallen die sogenannten grossen geschützten Kreuzer bei uns fort und werden durch Panzerkreuzer — deren 20 neue mit einem Tonnengehalte von je 15,000 Tonnen, stärker als unsere jetzigen Linienschiffe, vorgesehen sind — ersetzt werden. Die Kosten eines jeden derselben beziffern sich auf rund 27 Millionen per Schiff. Die grossen resp. vergrösserten Linienschiffe verlangen natürlich auch stärkere Besatzungen, wie ebenso die obigen Kreuzer und die grossen Torpedoboote; erstere bekommen eine solche von 886 Köpfen, die Kreuzer eine solche von 745 und die Torpedoboote eine solche von 69 Köpfen. Im Frühjahr 1906 wird das Marineoffizierskorps um 2 Kontreadmirale, 4 Kapitäne zur See, 3 Korvettenkapitäne, 50 Kapitänleutnants und 44 Leutnants zur See verstärkt; das Marineingenieurkorps um 28 Ingenieure verschiedenen Ranges, die Marinesanitätsoffiziere um 11 Ärzte; die Unteroffiziere resp. Deckoffiziere — letztere etwa den Feldwebeln und Wachtmeistern entsprechend — und Mannschaften um 2840 Köpfe. 1917 längstens wird die deutsche Flotte an Offizieren, Beamten und Mannschaften eine Kopfstärke von 71,250 haben, ein gewaltiger Aufschwung, wenn man dann 50 Jahre zurückdenken wird. Durch die Vermehrung unserer Schiffe können dann auch allmählich unsere Auslandsstationen besser besetzt werden mit vollwertigen Fahrzeugen. Pro 1906 ist folgende Auslandsverteilung vorgesehen: Ostasiatische Station, drei grosse und zwei kleine Panzerkreuzer, vier Kanonenboote, sechs Torpedoboote, vier Fluss-

kanonenboote; australische Station, zwei kleine Kreuzer; west- und ostafrikanische Station, je zwei kleine Kreuzer; in den amerikanischen Gewässern, je zwei kleine Kreuzer und zwei Kanonenboote, ferner ein Kanonenboot als Stationssschiff in Konstantinopel und beständig zwei Schiffe zu Auslandsvermessungszwecken. In diesem Monat sind schon ein grosses Linienschiff, d. h. neuer Typ „Pommern“ und ein Panzerkreuzer „Königsberg“ von Stapel gelassen worden. S.

Die neue deutsche Schiessvorschrift.

(Korrespondenz).

Die Erfahrungen des ostasiatischen Krieges haben gezeigt, dass nicht etwa der Artillerie infolge ihrer gesteigerten Geschosswirkung und Schussweiten, sowie auf mannigfache Weise erhöhten Deckung, der Hauptanteil an der Schlacht- und Gefechtsentscheidung fortan zugefallen ist, sondern dass die Infanterie nach wie vor die Hauptwaffe der Heere bleibt und den Faktor in ihnen bildet, dessen vollkräftiges und geschicktes Einsetzen und kraftvolles Handeln über Sieg und Niederlage entscheidet.

Im Hinblick auf dieses Ergebnis darf daher das Erscheinen einer neuen Schiessvorschrift für die deutsche Infanterie besonderes Interesse beanspruchen, nachdem bereits vor Jahresfrist mit vereinfachenden reglementarischen Bestimmungen zugleich sehr erhebliche Abänderungen zur Schiessvorschrift angeordnet worden waren, und nachdem vom Kriegsministerium den Truppenkommandos die Aufforderung zur Einreichung von Abänderungsvorschlägen zugegangen war. Auf Grund derselben und der Erfahrungen der Schiessschule wurde der Entwurf der neuen Schiessvorschrift für die Infanterie genehmigt, und ist, nachdem ihm im Hinblick auf den Beginn des neuen Ausbildungsjahres die neuen Bedingungen für die Vorübungen zum Schulschiessen und einige andere neue Bestimmungen bereits vorausgegangen waren, nunmehr in die Hände der Truppen gelangt.

Die bei der Infanterieschiessschule in Spandau gemachten Erfahrungen hatten zu Hinzufügungen und Ergänzungen der bisherigen Schiessvorschrift geführt, die bereits bei den Truppen zum Teil zur Annahme gelangten und die Redaktion einer neuen Schiessvorschrift angezeigt erscheinen liessen. Ferner aber trug die Einführung eines spitz zugehenden Geschosses an Stelle eines vorn abgerundeten Langgeschosses wesentlich zur Einführung der neuen Vorschrift bei. Über dies Geschoss wurde bereits in Nr. 47 der „Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung“ eingehend berichtet.

Als Hauptziel der neuen Schiessvorschrift ergibt sich: die Schiessausbildung der Infanterie

mehr wie bisher auf das Gefecht und die Kriegswirklichkeit hinzuweisen. Inwieweit dieses Ziel von ihr erreicht wird, wird die Erfahrung der Schiessplätze und in letzter Instanz die des Krieges lehren, und ob sich die neue Vorschrift auf der richtigen Bahn befindet, wird der Beurteilung der Fachmänner auch anderer Armeen, in denen die Schiesskunst besonders gepflegt wird, unterliegen.

Die neue Vorschrift wird dadurch charakterisiert, dass sie nicht nur den Ausbildungsmodus in mehreren wichtigen Momenten ändert, sondern auch mehrfach an Stelle bestimmter Vorschriften allgemein gehaltene Grundsätze und Ziele setzt, und dass von den die Ausbildung leitenden Offizieren erwartet wird, dass sie aus eigener Initiative das jenen entsprechende Verfahren herauszufinden wissen werden. Als richtiges Prinzip der neuen Vorschrift erscheint, dass sie die Mannschaft von dem Ballast überflüssigen theoretischen Wissens befreit, mit dem sie bisher belastet war, dagegen dem Offizier durch näheres Eingehen auf die Theorie des Schiessens Gelegenheit bietet, sich ein gründliches Verständnis für die Verwendung seiner Mannschaft im Feuergefecht anzueignen. Die neue Vorschrift appelliert aber auch mehr an die Initiative, Selbständigkeit und Überlegung des Schützen, mit denen er die auf dem Schulschiessstand gewonnenen Erfahrungen bei den Schiessübungen im Gelände und auf dem Gefechtsfelde verwerten soll.

Behufs eingehender Information über die neue Vorschrift sei auf die sie betreffenden Darlegungen in Nr. 146 und 147 des „Militär-Wochenblattes“ verwiesen, da wir die Vorschrift hier nur zu skizzieren beabsichtigen. Was die Vorübung zum Schulschiessen betrifft, so dürfte der gänzliche Fortfall des Anschlags „stehend aufgelegt“, mannigfache Diskussion hervorrufen, obgleich noch vor Beginn der Vorübung die Abgabe einiger Schüsse, sitzend hinter dem Anschusstisch auf 150 m Entfernung, gefordert wird, und obgleich der an seine Stelle getretene Anschlag „liegend aufgelegt“, als naturgemässester, vieles für sich hat. Ebenso dürfte die Beseitigung der Übungen auf die im heutigen Gefecht so wichtigen Entfernungen von 500 und 600 m, unter Festsetzung von 400 m als höchste Entfernung für das Schulschiessen, mancher Einwendung begegnen. Das gefechtsmässige Schiessen, und das ist von besonderer Wichtigkeit, unterliegt in der neuen Vorschrift einer durchgreifenden Umgestaltung.

Wenn auch die Einleitung des dasselbe betreffenden Abschnittes hinsichtlich der Grundlagen für den Erfolg des Schiessens, sowie der dabei zu stellenden Anforderungen und Endziele nichts neues bietet, und ebensowenig die in ihr ent-